

EINGEGANGEN

20. Nov. 2023

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra



MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10 11 35 | 06511 Sangerhausen

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-
Helbra
Gemeinde Hergisdorf
Bürgermeister Herr Colawo
An der Hütte 1
06311 Helbra

Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Diensträume	Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22		
Bearbeiter	Frau Schulz	Zimmer	3.15
Durchwahl	03464 535-1415	Fax	03464 535-1490
E-Mail	carla.schulz@lkmsh.de		

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

14.11.20

15.11.2023

Örtliche Prüfung gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA

Sehr geehrter Herr Colawo,

in der Anlage erhalten Sie die Endausfertigung des Prüfberichtes. Für das weitere Verfahren verweise ich auf § 120 KVG LSA.

Gleichzeitig übergebe ich Ihnen in der Anlage das von der Prüferin gekennzeichnete Original der Bilanz des Jahresabschlusses 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jannek

Amtsleiterin

Anlage

Prüfbericht

Original der Bilanz

Passiva

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2021	31.12.2021	
		in EUR		
		1	2	3
1.	Eigenkapital			
1.1	Rücklagen	1.057.405,15	1.040.384,15	-17.021,00
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.057.405,15	1.040.384,15	-17.021,00
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	-20.333,55	0,00	20.333,55
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	14.724,98	14.724,98
	Summe Eigenkapital	1.037.071,60	1.055.109,13	18.037,53
2.	Sonderposten			
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.502.844,88	1.404.980,25	-97.864,63
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	239.424,67	221.132,12	-18.292,55
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	194.423,86	265.637,17	71.213,31
2.5	sonstige Sonderposten	21.329,00	21.329,00	0,00
	Summe Sonderposten	1.958.022,41	1.913.078,54	-44.943,87
3.	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	57.790,15	45.187,84	-12.602,31
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	33.790,15	18.187,84	-15.602,31
3.5.4	drohende Verluste ais schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	24.000,00	27.000,00	3.000,00
	Summe Rückstellungen	57.790,15	45.187,84	-12.602,31
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	733.181,13	512.871,83	-220.309,30
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.984.700,00	1.850.000,00	-134.700,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.181,56	3.633,10	-548,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	495,00	580,00	85,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	9.651,24	7.944,39	-1.706,85
	Summe Verbindlichkeiten	2.732.208,93	2.375.029,32	-357.179,61
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	41.372,92	47.420,95	6.048,03
	Bilanzsumme	5.826.466,01	5.435.825,78	-390.640,23

aufgestellt zum 31.12.2021

Calw

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06516 Zeitz

R02_BA3Q: 11.08.21

301 / 03 / 25.09.2023 / 16:47

15.11.2023 *SaBj*

Bilanz 2021

Aktiva

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2021	31.12.2021	
		in EUR		
		1	2	3
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielles Vermögen	547.140,38	528.309,51	-18.830,87
1.2	Sachanlagevermögen	4.328.839,90	4.307.425,55	-21.414,35
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.348,13	210.076,18	2.728,05
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.486.229,83	1.450.443,53	-35.786,30
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.593.430,30	2.469.359,56	-124.070,74
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.220,70	25.809,29	-7.411,41
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	3.296,60	4.565,33	1.268,73
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.312,34	147.169,66	141.857,32
1.3	Finanzanlagevermögen	129.800,24	129.800,24	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	129.800,24	129.800,24	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	5.005.780,52	4.965.535,30	-40.245,22
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	52.908,33	42.683,98	-10.224,35
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.495,20	9.073,19	-14.422,01
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	29.413,13	33.610,79	4.197,66
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	334.003,68	320.509,95	-13.493,73
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.338,69	6.369,83	-1.968,86
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	277.399,19	266.452,65	-10.946,54
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	48.265,80	47.687,47	-578,33
2.4	liquide Mittel	406.563,20	80.450,21	-326.112,99
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	406.563,20	80.450,21	-326.112,99
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00	0,00	0,00
	Summe Umlaufvermögen	793.475,21	443.644,14	-349.831,07
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.210,28	26.646,34	-563,94
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.826.466,01	5.435.825,78	-390.640,23



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2021
der Gemeinde Hergisdorf**

Az.: 14.15.20
Datum: 15.11.2023
Prüferin: Frau Schulz

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis.....	2
1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Betrachtung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020	5
5	Internes Kontrollsystem (IKS).....	5
6	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
7	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	7
7.1	Ergebnisrechnung	8
7.2	Finanzrechnung	8
7.3	Haushaltsausgleich	9
7.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
7.4.1	Bilanzaktiva.....	9
7.4.2	Bilanzpassiva	11
7.5	Anlagen	13
8	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
ISV	Infrastrukturvermögen
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2021 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bzw. der ab 01. April 2021 in Kraft getretenen Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomKBVO) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsmäßige Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

4 Betrachtung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

Entsprechend § 114 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 festzustellen und diese unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hergisdorf erfolgte am 22.03.2023 durch den Gemeinderat. Die Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 120 Abs. 2 KVG LSA erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. 5/2023 am 10.05.2023.

5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle in der Verwaltung getroffenen Regelungen, internen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 verfügt die Gemeinde über Dienstanweisungen und Richtlinien, die grundsätzlich geeignet sind, um eine rechtskonforme Geschäfts- und Finanzbuchhaltung zu gewährleisten. Anzumerken ist, dass diese in den Haushaltsjahren 2006 bis 2012 in Kraft traten. Eine Anpassung der Dienstanweisungen an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen wurde vernachlässigt.

Da die Bewertungsrichtlinie nur für die Eröffnungsbilanz galt, wurde die Gemeinde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 darauf hingewiesen, zur Gewährleistung der Bewertungsstetigkeit gemäß § 37 Ziff. 4 GemHVO Doppik die angewandten Bewertungsmethoden allgemeinverbindlich festzuschreiben (Aktivierungsrichtlinie).

B₁ Seitens der Gemeinde besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Aktualität der vorliegenden Dienstanweisungen und der Aktivierungsrichtlinie.

6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11.11.2020 erlassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>		
	Gesamtbetrag der Erträge	1.599.700	EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.760.100	EUR
	<u>Finanzplan</u>		
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.491.900	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.566.400	EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	208.900	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	208.900	EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.400	EUR
§ 2	Kreditermächtigung		0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	550.000	EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.984.700	EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>		
	Grundsteuer A	400	v. H.
	Grundsteuer B	450	v. H.
	Gewerbesteuer	380	v. H.

B₂ Die Haushaltssatzung 2021 steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht im Einklang.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

Mit der Verfügung vom 17.12.2020 wurde der auf 550.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des genehmigungspflichtigen Gesamtbetrages von 286.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.

Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in voller Höhe unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Die monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung ist kontinuierlich und termingerecht weiter fortzuführen.
2. Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Planung zur stufenweisen Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung vorzulegen.

Im Weiteren wurde angeordnet, dass die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen und der Liquiditätsbedarf zu reduzieren ist. Die überarbeitete Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war bis spätestens 30.06.2021 zu beschließen und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Mit Schreiben vom 30.06.2021 bat die Gemeinde um eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2021 bzw. um Genehmigung, das überarbeitete Konzept mit der Haushaltssatzung vorlegen zu dürfen.

Die Kommunalaufsicht bestätigte die Fristverlängerung mit Datum vom 05.07.2021.

Durch den Bürgermeister ist mit der Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist der KAB unverzüglich anzuzeigen.

Dieser Anordnung kam die Gemeinde nach und der Bürgermeister sprach mit Wirkung vom 18.01.2021 die haushaltswirtschaftliche Sperre aus.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₃ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2022 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2021 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

H₁ Die Beschlussfassung enthält keinen Hinweis auf die Ergänzung zu dem o. a. Runderlass des MI vom 22.04.2022.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021 stellte der Bürgermeister am 26.09.2023 fest und der Jahresabschluss wurde dem RPA mit gleichem Datum zur Prüfung vorgelegt.

Die endgültige Bilanz wurde lt. Ausdruck am 25.09.2023 ausgefertigt und vom Bürgermeister der Gemeinde per 31.12.2021 unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2021	Bilanz zum 31.12.2021		Ergebnisrechnung 2021
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 406.563,20 €	<u>Anlagevermögen</u> 4.965.535,30 €	<u>Eigenkapital</u> 1.055.109,13 € -> dav. Jahresergebnis 14.724,98 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.709.123,49 €
<u>Einzahlungen</u> 1.551.569,01 €	<u>Umlaufvermögen</u> 443.644,14 € -> davon liquide Mittel 80.450,21 €	<u>Sonderposten</u> 1.913.078,54 €	Außerordentliche Erträge 0,00 € . / .
<u>Auszahlungen</u> 1.877.682,00 €	<u>RAP</u> 26.646,34 €	<u>Rückstellungen</u> 45.187,84 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.691.347,39 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 80.450,21 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.375.029,32 €	Außerordentliche Aufwendungen 3.051,12 €
	<u>Bilanzsumme</u> 5.435.825,78 €	<u>Bilanzsumme</u> 5.435.825,78 €	<u>Jahresüberschuss</u> 14.724,98 €

7.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und -verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 14.724,98 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2021 um rd. 291 TEUR verbessert.

Mit Ausnahme der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen mit ./. 1.809,18 EUR weisen alle anderen Ertragsarten Überschüsse aus, die sich im Ergebnis auf insgesamt 111.232,67 EUR belaufen. Bei den Aufwendungen zeigt sich, dass der fortgeschriebene Planansatz 2021, mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen, nicht erreicht wurde. Die Ergebnisrechnung weist hier ein Ergebnis von ./. 181.151,71 EUR aus.

7.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit + 85.868,10 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel für die Tilgung von Krediten zur Verfügung. Diese reichten allerdings nicht aus, den Schuldendienst in voller Höhe zu bedienen, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 134.441,20 EUR verblieb.
- Saldo aus Investitionstätigkeit ./. 52.860,33 EUR
Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen im Haushaltsjahr 2021 keine ausreichenden Finanzierungsmittel zur Verfügung.

c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./. 355.009,30 EUR

Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten eingegangen ist. Die Verschuldung aus Investitionskrediten ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, ebenso wie die Verschuldung aus Liquiditätskrediten gegenüber dem Vorjahr.

d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./. 4.111,46 EUR

In der Finanzrechnung ist der Festbetragskredit i. H. v. 1.850.000,00 EUR enthalten. Lt. dem Rahmenvertrag für Kassenkredite vom 17.11.2021 wird der Gemeinde der Kreditbetrag auf dem gemeinsamen Girokonto der Verbandsgemeinde (DKB 831917) zur Verfügung gestellt. Der Festbetragsliquiditätskredit wurde gegenüber dem Vorjahr um 134.700,00 EUR verringert. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2021 stimmt mit den ausgewiesenen liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein.

7.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 14.724,98 EUR ab. Dieser ergibt sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 17.776,10 EUR sowie dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 3.051,12 EUR.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde im Berichtsjahr erreicht.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen	31.12.2021
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.040.384,15 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR

Zu bemerken ist dabei, dass die Zuführung des Überschusses 2021 und die Abwicklung des Fehlbetrages in der Darstellung noch nicht berücksichtigt wurden.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich erst im nachfolgenden Haushaltsjahr. Entsprechend § 23 Abs. 4 KomHVO wird der Überschuss an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

7.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel. Die Salden der Bilanz des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

7.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Haushaltsjahr 2019.

Bilanz 2021

Aktiva	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	528.309,51 EUR	/ 18.830,87 EUR
Sachanlagevermögen	4.307.425,55 EUR	/ 21.414,35 EUR
Finanzanlagevermögen	129.800,24 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	42.683,98 EUR	/ 10.224,35 EUR
privatrechtliche Forderungen	320.509,95 EUR	/ 13.493,73 EUR
liquide Mittel	80.450,21 EUR	/ 326.112,99 EUR
<u>ARAP</u>	26.646,34 EUR	/ 563,94 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	5.435.825,78 EUR	/ 390.640,23 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2021 reduziert sich die Prüfung auf die Veränderungen des Anlagevermögens, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Davon entfallen rd. 87 % auf das Sachanlagevermögen.

H₂ Auf die fehlende interne Bewertungsrichtlinie wird bereits mit der B₁ verwiesen.

Die Veränderungen des Anlagevermögens sind hauptsächlich in den nachfolgenden Bilanzpositionen erkennbar:

- Infrastrukturvermögen / 124.070,74 EUR zum Vorjahr

Im Berichtsjahr verzeichnete die Gemeinde Zugänge bei Grundstücken mit Straßen, Brücken, etc. in Höhe von insgesamt 36.264,95 EUR, gleichzeitig wurden 38.640,90 EUR in Abgang gestellt. Die Ursache hierfür begründet sich in der Neuordnung von 13 Grundstücken in nunmehr 15 Grundstücke für den Straßenverkehr durch das Land Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Unterlagen lagen zur Prüfung vor und die Bilanzwerte sind bestätigungsfähig.

Weitere Zugänge sind bei den Grundstücken mit landwirtschaftlichen Wegen (388,50 EUR) und den baulichen Anlagen des ISV für die Straßenbeleuchtung Thomas-Müntzer-Straße (6.068,32 EUR) ausgewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen der Bilanzposition betragen im Berichtsjahr insgesamt 128.151,61 EUR.

- Anlagen im Bau –Tiefbaumaßnahmen + 141.857,32 EUR zum Vorjahr
- Die Bilanzposition weist den Zugang von 147.169,66 EUR für die Durchführung der Maßnahme „Ausbau K 2318 – Nebenanlagen“ aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zeigte die Übereinstimmung des Anlagevermögens lt. Bilanz mit dem Jahresanlagennachweis.

Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrugen die liquiden Mittel der Gemeinde 80.450,21 EUR (Vorjahr: 406.563,20 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2021 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Von der Gemeinde wurden entgegen §§ 98 Abs. 4 und 110 Abs. 2 KVG LSA dauerhaft Liquiditätskredite in Anspruch genommen, um ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO sind auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. § 42 Abs. 3 KomHVO besagt weiterhin, dass der Unterschiedsbetrag auf der Aktivseite als RAP aufgenommen werden darf, sofern der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Aufwands- oder Auszahlungsbetrag. Der Unterschied ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen zu tilgen.

Die Bilanz weist zum Stichtag aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 26.646,34 EUR aus, die aufgrund der Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung des AZV „Süßer See“ zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung¹ bereits im Haushaltsjahr 2019 gebildet wurden und der laufenden Unterhaltung dienen.

Dem Jahresabschluss sind die entsprechenden Unterlagen zur Ermittlung der Rechnungsabgrenzungsposten beigelegt und der Bilanzwert ist bestätigungsfähig.

7.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen. Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Hergisdorf per 31.12.2021 sind im Folgenden dargestellt:

Bilanz 2021		
Passiva	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital	1.055.109,13 EUR	+ 18.037,53 EUR
Sonderposten	1.913.078,54 EUR	/ 44.943,87 EUR
Rückstellungen	45.187,84 EUR	/ 12.602,31 EUR
Verbindlichkeiten	2.375.029,32 EUR	/ 357.179,61 EUR
PRAP	47.420,95 EUR	+ 6.048,03 EUR
Bilanzsumme	5.435.825,78 EUR	/ 390.640,23 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung auf die Sonderposten, die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Rückstellungen sowie auf die Verbindlichkeiten.

¹ Vereinbarung über die Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung des AZV „Süßer See“ zum Zwecke der Straßenoberflächenentwässerung für den Bereich Kliebigstraße vom 14.06./19.06.2018

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Ausnahme bilden die Sonderposten aus der Investitionspauschale bis 2012. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2021	1.958.022,41 EUR
Zugänge	89.857,31 EUR
Abgänge aus der Auflösung	134.801,18 EUR
Bestand per 31.12.2021	1.913.078,54 EUR

Die Zugänge resultieren mit 87.831,00 EUR hauptsächlich aus der Investitionspauschale. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist an Hand von Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

Zur Verbesserung der Infrastruktur erhalten die Gemeinden gem. § 16 FAG LSA jährlich eine pauschale Investitionszuweisung. Es ist u. a. zulässig, die Mittel zur investiven Verwendung anzusparen². Die Gemeinde Hergisdorf hat per 31.12.2021 nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale i. H. v. 265.637,17 EUR bilanziert.

B₄ Eine Inanspruchnahme von zur pauschalen Verwendung angesparten Mitteln der Investitionspauschale setzt unter Bezug auf die RdVerf. Nr. 19 des LVwA LSA vom 23.07.2020 voraus, dass diese nicht nur buchmäßig, sondern auch tatsächlich als liquide Mittel vorgehalten werden. Andernfalls ist ein Verstoß gegen § 110 KVG LSA nicht auszuschließen.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 6 KomHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen, drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie die Aufwandserstattung für die kostenpflichtige Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse (§ 140 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 1 i. V. m. § 138 Abs. 2 KVG LSA) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2021 hatte die Bilanzposition einen Wert von 45.187,84 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 12.602,31 EUR verringert. Die Bestandsminderung erklärt sich wie folgt:

- Bildung der Rückstellung in Höhe von 3.000,00 EUR für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und
- teilweise Inanspruchnahme der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 15.602,31 EUR aufgrund der Klage der Gemeinde Hergisdorf gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz in Bezug auf die Erhebung der Kreisumlage.

Die Prüfung der Rückstellungen ergab keine Beanstandungen.

² Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 06.03.2021 bzw. 09.07.2021

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten 2.375.029,32 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 357.179,61 EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduzierten sich aufgrund der vereinbarten Tilgungen i. H. v. 220.309,30 EUR auf 512.871,83 EUR. Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht weisen zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von insgesamt 1.850.000,00 EUR aus, die aus dem Kassenfestbetragskredit resultieren.

Der Kassenfestbetragskredit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 134.700,00 EUR. Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditrahmen wurde mit rd. 93 v. H. in Anspruch genommen.

7.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 KVG LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Der Jahresabschluss 2021 weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

Der Jahresabschluss 2021 weist Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 48.721,82 EUR aus. Diese wurden für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen der Kita „Hasenwinkel“ gebildet.

Laut dem Antrag des zuständigen Fachdienstes vom 13.01.2022 wurde der Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen durch den Gemeinderat am 08.12.2021 gefasst. Die Beauftragung konnte daher erst nach der Beschlussfassung erfolgen und eine Fertigstellung war im Berichtsjahr nicht möglich.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hergisdorf, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2021 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2021 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 3 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannet
Amtsleiterin



Schulz
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin